

**URGENT ACTION**

# **JORDANISCHER JOURNALIST FREIGELASSEN**

**VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE**

UA-Nr: **UA-112/2016-3** Al-Index: **MDE 25/9888/2019** Datum: **21. Februar 2019** – ar

**TAYSEER AL-NAJJAR**, jordanischer Journalist und Dichter

**Der jordanische Journalist und Dichter Tayseer al-Najjar ist am 12. Februar aus dem al-Wathba-Gefängnis in Abu Dhabi entlassen worden und durfte nach Jordanien zurückkehren. Er war am 13. Dezember 2015 in den Vereinigten Arabischen Emiraten festgenommen und wegen eines Facebook-Posts zu drei Jahren Haft und einer Geldstrafe verurteilt worden. Der gewaltlose politische Gefangene hätte bereits am 13. Dezember 2018 freigelassen werden sollen, doch seine Haft wurde verlängert, da seine Familie die gerichtlich angeordnete Geldstrafe nicht bezahlen konnte.**

Am 12. Februar wurde der jordanische Journalist und Dichter Tayseer al-Najjar aus dem al-Wathba-Gefängnis in Abu Dhabi entlassen, zwei Monate nach Verbüßung seiner dreijährigen Gefängnisstrafe. Er war wegen eines Facebook-Posts zu drei Jahren Haft und einer Geldstrafe verurteilt worden. Letztere wurde von den Behörden der Vereinigten Arabischen Emirate schlussendlich fallengelassen, und Tayseer al-Najjar durfte noch am selben Tag nach Jordanien ausreisen.

Amnesty International hat sich in Urgent Actions und in den Sozialen Medien für Tayseer al-Najjar eingesetzt. Im Anschluss an seine Freilassung sagte seine Frau zu Amnesty International: „Ihr wart für Tayser und mich wie eine Familie. Vielen Dank für eure durchgehende Unterstützung.“

Am 13. Dezember 2015 wurde Tayseer al-Najjar in der Dienststelle der Sicherheitsbehörde in Abu Dhabi festgenommen, nachdem man ihn zuvor telefonisch vorgeladen hatte. Am 18. Februar 2016, nachdem er 68 Tage ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft verbracht hatte, rief er seine Familie an und teilte ihnen mit, dass man ihn bei der Staatssicherheitsbehörde in Einzelhaft festhalte und ihn „stark unter Druck setze“, ein „Geständnis“ abzulegen. Amnesty International befürchtet, dass er gefoltert wurde. Etwa zehn Tage später rief er seine Frau ein weiteres Mal an und sagte ihr, dass man ihn in das al-Wathba-Gefängnis in Abu Dhabi gebracht habe. Tayseer al-Najjar hatte bis zum 18. Januar 2017 keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand. An diesem Tag wurde er der Strafkammer des Bundesberufungsgerichts in Abu Dhabi vorgeführt, um offiziell angeklagt zu werden. Es war das erste Mal seit seiner Festnahme, dass er vor Gericht erschien.

Am 15. März 2017 wurde Tayseer al-Najjar zu drei Jahren Haft und einer Geldstrafe von 500.000 VAE Dirham (damals etwa 120.000 Euro) verurteilt. Der Schuldspruch beruhte auf der „Veröffentlichung von Informationen“ über seinen Facebook-Account im Jahr 2014 „mit dem Ziel, den Ruf und das Prestige des Emiratsstaats zu schädigen“. In diesem Facebook-Post lobte er den „palästinensischen Widerstand“ in Gaza und kritisierte die Position verschiedener arabischer Länder, darunter auch die der Vereinigten Arabischen Emirate. Tayseer al-Najjar streitet eine „Beleidigung“ der Emirate ab. Am 19. Juni 2017 bestätigte der Oberste Gerichtshof des Landes Urteil und Strafmaß.

**Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind derzeit nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben.**

Weitere Informationen zu **UA-112/2016** (MDE 25/4019/2016, 13. Mai 2016; MDE 25/5681/2017, 14. Februar 2017 und MDE 25/6553/2017, 21. Juni 2017)

**AMNESTY INTERNATIONAL** Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

